



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, Bereich südlich des Grünen Wegs

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung sind

vom 28. August 2024 bis zum 30. September 2024

im Internet unter folgender Adresse einzusehen: <https://www.waldkraiburg.de/stadtverwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren>. Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail (bauleitplanung@waldkraiburg.de) oder schriftlich per Post (Stadt Waldkraiburg, Stadtentwicklungs-, Bauverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg) übermittelt werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung bei den oben genannten Kontaktdaten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



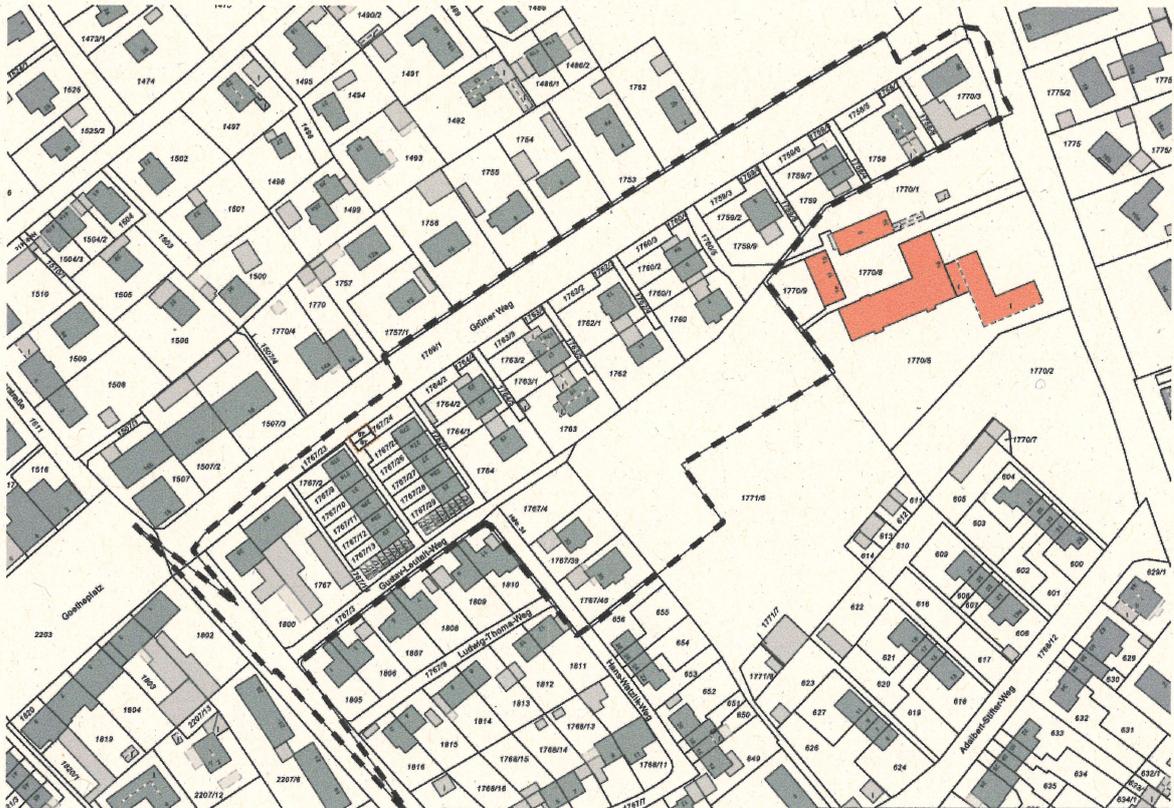
41 re

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der o.g. Internetadresse eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, 12. August 2024

Anton Kindermann
Zweiter Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich (- - -) hervorgehoben.

anzuheften am: 20.08.2024
abzunehmen am: 01.10.2024